

Konzept zur Besuchsregelung während der SARS-CoV-2/COVID19 Pandemie

Besuchsregelung für Angehörige der Wohn- und Lebenshilfe Hagenhof Grundlage

Die Gesundheit und der Schutz unserer Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen wie auch der Angehörigen ist uns ein Herzensanliegen. Um das Risiko einer Infektionskette für das Corona Virus zu minimieren, und unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Regelungen können in Zeiten der SARS-CoV-2/COVID-19 Pandemie Besuche in den Altenund Pflegeheimen Kästorf stattfinden, sofern ausreichend Schutzmaterialien vorhanden sind und die im folgenden dargestellten Bedingungen erfüllt sind. Die Umsetzung dieser Besuchsregelung ist abhängig von der Zustimmung des Heimbeirates und der Genehmigung der örtlichen Heimaufsicht und des zuständigen Gesundheitsamtes. Bis dahin wird der § 2 a, Abs. 2 der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020 in seiner jetzigen Form umgesetzt.

1. Ziel

Eine reglementierte Besuchsregelung für Angehörige zu schaffen, so dass Besuche in der Wohn- und Lebenshilfe Hagenhof zu den Bewohner*innen möglich sind.

2. Verantwortlichkeit

Geschäftsführung
Einrichtungsleitung/Pflegedienstleitung

3. Durchführung

3.1 Ausschlussgründe von der Besuchsregelung

Diese Besuchsregelung gilt nur für Angehörige! Berufsbetreuer, gute Freunde oder Kumpels fallen nicht unter diese Regelung.

Besucher*innen mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19 Infizierten müssen der Einrichtung fern bleiben.

Sollten die beschriebenen Maßnahmen nicht eingehalten werden, behalten sich die Einrichtungen vor, von der Besuchsregelung im Einzelfall Abstand zu nehmen.

5.2 Besuchsregelung

Besuche können in enger Absprache mit den Einrichtungen unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen jederzeit erfolgen.

Der Hygieneplan SARS-CoV-2/COVID-19 ist strikt anzuwenden.



Konzept zur Besuchsregelung während der SARS-CoV-2/COVID-19 Pandemie

5.1. Durchführung der Besuchsregelung

- Besucher*innen mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung fern bleiben
- Die Besuchsregelung setzt voraus, dass ausreichend Schutzmaterialien zur Verfügung stehen
- Die Besuchsregelung gilt nur für Angehörige und ist räumlich auf eine hierfür vorgesehene Räumlichkeit beschränkt.
- Kontakte auf dem Gelände oder außerhalb des dafür vorgesehenen Raumes sind weiterhin untersagt
- Der Besuch ist vorher telefonisch bei der Pflegedienstleitung anzumelden
- Besuchszeiten: Montag Sonntag, vormittags in der Zeit von 10:30 11:30 Uhr oder nachmittags im Zeitraum von 15: 30 – 16:30 Uhr
- Besucher*innen haben sich vor der verschlossenen Eingangstür zu dem vereinbarten Besuchstermin durch Betätigung der Klingel zu melden.
- Sie werden dann zu dem Besucherzimmer begleitet.
- Vor jedem Besuch werden Temperaturkontrollen sowie symptomatische Inaugenscheinnahmen durchgeführt
- Jeder Besuch muss registriert werden (Name des/der Besucher*in, Telefonnummer,
 Datum des Besuchs, besuchte*r Heimbewohner*in)
- Eine Handdesinfektion bei Betreten des Haus ist zwingend erforderlich
- Die Besuchszeit ist auf 30 Minuten pro Termin begrenzt
- Die Besucher*innen müssen in den erforderlichen Schutzmaßnahmen unterwiesen werden. Diese beinhalten:
- o das Einhalten von mindestens 1,5 2 m Abstand zum Bewohner
- das Tragen von Schutzkittel und Mund-Nasen-Schutz (wird durch die Einrichtung gestellt)
- o die Händedesinfektion beim Verlassen des Besucherzimmers
- die Unterweisung wird dokumentiert
- Keinen weiteren Kontakt zu anderen Bewohnern
- Der Besuch findet im "Besucherraum" statt
- Nur ein Besucher*in pro Bewohner*in
- Das Mitbringen von Geschenken und Essen soll unterbleiben



Konzept zur Besuchsregelung während der SARS-CoV-2/COVID19 Pandemie

5.1 Besucherzimmer

- Das Besucherzimmer hat zwei separate Zugänge. Besucher betreten das Zimmer durch den Besuchereingang im vom Eingang gesehen vorderen Bereich des Raumes und Bewohner*innen werden am entgegengesetzten Ende des Raumes durch einen separaten Eingang in den Raum begleitet.
- In der Mitte des Raumes steht ein Tisch, an dessen jeweiligen Kopfenden sich Bewohner*in und Besucher während der Besuchszeit aufzuhalten haben.
- Der Abstand zwischen den Kopfenden beträgt ca. 2m
- Mittig zu dem Tisch gibt es eine Abtrennung durch eine durchsichtige Folie, die von der Decke bis zum Tisch reicht.
- Eine Längsseite steht dicht an der Wand, an der gegenüberliegenden Längsseite steht mittig ein Raumteiler, so dass ein Kontakt zwischen Besucher und Bewohner*in ausgeschlossen werden kann
- Im Eingangsbereich des Pflegeheimes erfolgt die Unterweisung der Besucher und die Ausstattung mit den notwendigen Schutzmaßnahmen. Anschließend werden die Besucher zum Besucherraum geführt, wobei pro Besuchstermin nur eine person zugelassen ist.
- Während der Besuchszeit verbleibt ein(e) Mitarbeiter*in auf der Bewohnerseite im Raum, um bei Verstößen gegen die Besuchsregelung sofort eingreifen zu können.

4. Mitgeltende Dokumente

Besuchsregelungen für Angehörige

Hygieneplan SARS-CoV-2/COVID-19

RKI Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen